

Mindeststeuer: Amtlicher Vordruck für die Gruppenträgermeldung veröffentlicht

Das BMF hat mit Schreiben vom 17.10.2024 das amtliche Vordruckmuster für die Meldung des Gruppenträgers einer deutschen Mindeststeuergruppe für den Veranlagungszeitraum 2024 veröffentlicht.



Mindeststeuergesetz in Kraft

Am 01.01.2024 ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) in Kraft getreten, das eine Hinzurechnungsbesteuerung vorsieht, wenn bei Unternehmensgruppen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro die Gewinne der Gruppenmitglieder in einem Staat mit weniger als 15 % effektiv besteuert werden.

Definition Mindeststeuergruppe

Die Mindestbesteuerungsgruppe umfasst alle im Inland steuerlich relevanten Unternehmenseinheiten eines multinationalen oder großen inländischen Konzerns. Der sog. Gruppenträger ist alleiniger Steuerschuldner für die Ergänzungsbeträge (Mindeststeuer), die auf die in der Unternehmensgruppe zusammengefassten Gruppengesellschaf-

ten entfallen. Auch ein einzelnes Unternehmen bildet eine Mindeststeuergruppe, wenn es das einzige deutsche Unternehmen eines Konzerns ist. Die Gruppe wird automatisch gesetzlich gegründet und ist obligatorisch.

Gruppenträger der Mindeststeuergruppe

Der Träger (Gruppenträger) der deutschen Mindestbesteuerungsgruppe ist die oberste Muttergesellschaft, wenn sie in Deutschland ansässig ist. Ist die oberste Muttergesellschaft nicht in Deutschland ansässig, werden aber alle deutschen Gruppengesellschaften einer multinationalen Unternehmensgruppe unmittelbar oder mittelbar von einer deutschen Gesellschaft gehalten, ist diese der Gruppenträger.

Ist dies bei einer multinationalen Unternehmensgruppe nicht der Fall, so kann die oberste Muttergesellschaft eine deutsche Gesellschaft als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe auswählen und bestimmen. Unterlässt der multinationale Konzern jedoch die rechtzeitige Bestimmung des Gruppenträgers der Mindeststeuergruppe, so ist grundsätzlich die wirtschaftlich bedeutendste Gesellschaft in Deutschland Gruppenträger der Mindeststeuergruppe.

Der Gruppenträger muss die Mindeststeuererklärung abgeben und Zusatzsteuern zahlen, haftet aber gesamtschuldnerisch mit den anderen Mitgliedern. Für gezahlte Mindeststeuern hat er einen Ausgleichsanspruch gegenüber den Mitgliedern und ist verpflichtet, Erstattungen weiterzuleiten.

Meldungen für den Veranlagungszeitraum 2024

Ab dem Geschäftsjahr 2024 müssen Unternehmensgruppen mit Sitz in Deutschland eine Gruppenträgermeldung, einen Mindeststeuer-Bericht (sog. GloBE Information Return; GIR) und eine Mindeststeuererklärung in Deutschland einreichen.

Der Gruppenträger hat seine Eigenschaft als Gruppenträger dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) spätestens zwei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres anzuzeigen. Bei einem Geschäftsjahr, das am 01.01.2024 begonnen hat, muss die Meldung daher bis spätestens 28.02.2025 erfolgen (§ 3 Abs. 4 MinStG).

Die Meldung kann im Namen des Gruppenträgers entweder direkt mit den Zugangsdaten oder durch einen Vertreter erfolgen. Dabei kann es sich um eine gesetzliche, gewillkürte oder sonstige Vertretung handeln. Die Meldung für den Gruppenträger kann daher auch durch dessen Steuerberater mit Vollmacht erfolgen.

Die Abgabe des GIR (Mindeststeuer-Bericht) und der Mindeststeuererklärung muss spätestens 15 Monate nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen, für das Jahr 2024 somit regelmäßig bis Ende März 2026. Der Mindeststeuer-Bericht ist ebenfalls nach amtlich vorgeschriebenen Datensätzen über die Schnittstelle an das BZSt zu übermitteln.

Hinweis: Das Vordruckmuster kann auf der Seite des BMF eingesehen werden. Voraussichtlich ab dem 02.01.2025 wird über das Online-Portal des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) eine elektronische Abgabe möglich sein.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Brauchen Sie Unterstützung? Kontaktieren Sie einfach unsere Experten Henning Straeter und Christoph Thomas. Sie werden Ihnen unser Leistungsspektrum gerne erläutern.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Dominic Paschke
Partner | Head of Tax | Steuerberater
T: +49 69 170000-890
E: dominic.paschke@nexia.de



David Kubisch
Partner | Steuerberater
T: +49 30 885779-810
E: david.kubisch@nexia.de

Impressum

Herausgeber

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 4
40474 Düsseldorf
www.nexia.de

V.i.S.d.P.

Dr. Dominic Paschke
c/o Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf

Stand 11/2024

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.